

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2021-070/1

Datum: 16.04.2021

Beschlussvorlage

Sonderumlage an die Volkshochschule Eberbach-Neckargemünd e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Sonderumlage der Mitgliedskommunen der VHS Eberbach-Neckargemünd e. V. zu. Diese beläuft sich für Eberbach
 - a. im Jahr 2021 auf 62.465,72 €
 - b. im Jahr 2022 auf 18.266,93 €
2. Der überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2021 in Höhe von 62.465,72 € bei Kostenstelle 28105002, Sachkonto 44390000 wird zugestimmt.
3. In den Haushaltsplan 2022 sind die entsprechenden Mittel einzuplanen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Leitung der Volkshochschule Eberbach-Neckargemünd e.V. (VHS) hat die Bürgermeister der zwölf VHS-Mitgliedskommunen am 17.03.2021 darüber informiert, dass trotz von der VHS getroffener Sparmaßnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Sicherstellung der Liquidität des Vereins und der weiteren Aufrechterhaltung des Betriebs eine Sonderumlage der Mitgliedskommunen gezahlt werden soll. Die Mitgliederversammlung der VHS hat der Erhebung dieser Sonderumlage in der Mitgliederversammlung am 14.04.2021 zugestimmt.

Die Sonderumlagen-Zahlungen belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 275.190 €, im Jahr 2022 auf insgesamt 80.474 €. Auf die Stadt Eberbach entfallen anteilig in 2021 62.465,72 €, im Jahr 2022 18.266,93 €.

Falls es einzelnen Mitgliedsgemeinden nicht möglich sein sollte, die Zahlung der Sonderumlage in 2021 zu leisten, bietet die Volkshochschule an, gegen die Vorlage einer Kommunalbürgschaft der betreffenden Kommune ein Darlehen zu Kommunalkonditionen aufnehmen. Das Darlehen wäre durch diese Gemeinden an die Volkshochschule zu bedienen. Die für die Gestellung einer Kommunalbürgschaft erforderlichen Schritte wären in diesem Fall von der jeweiligen Kommune einzuleiten.

Die Verwaltung empfiehlt, von dieser Möglichkeit aus folgenden Gründen keinen Gebrauch zu machen und stattdessen wie im Beschlussantrag vorgesehen zu verfahren:

- Damit die Liquidität der VHS sichergestellt ist, sollte das Geld zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Die Beschluss- und Verwaltungsverfahren für die Gestellung einer Bürgschaft durch Kommunen nehmen Zeit in Anspruch.
- Der Verwaltungsaufwand wäre vergleichsweise hoch (gesonderter Beschluss in einer der folgenden Sitzungen; Genehmigungsverfahren).
- Die Stadt zahlt aktuell bei den Banken sog. Verwahrtgelte (Negativzinsen). Bei einer sofortigen Zahlung kann dies in Höhe der Sonderumlage 2021 vermieden werden.
- Es fallen keine evtl. Zinszahlungen für ein Darlehen an.

Im Haushalt 2021 ist diese Sonderumlagen-Zahlung nicht enthalten. Bei Kostenstelle 28105002, Sachkonto 44390000 kommt es zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 62.465,72 €. Die Sonderumlage 2022 ist in den Haushaltsplan 2022 einzuplanen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: